2. Beilage zu Nr. 144 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Sonntag, den 21. Juni 1896.

Nur ein Irrthum.

Novellete von Georg Persich.

[Nachdruck verboten.]

Der junge Pastor Andresen hatte gewissenhaft nochmals seine Predigt memorirt und rüstete sich nun zum Gange nach der Kirche.

Als er hinaustrat ins Freie, strömte ihm ein köstlicher Duft entgegen. Flieder, Maiblumen und Reseda blühten, und über dem Pfarrgarten lag der blendende Schein der Morgensonne.

Eine Weile blieb der Geistliche in den Anblick der Frühlingsherrlichkeit versunken, dann schritt er durch den Garten der breiten Dorfstraße zu, die auf die Kirche führte.

Die Hälfte der Wegstrecke mochte er zurückgelegt haben, als er hinter sich das Rollen eines Wagens vernahm, der rascher näher kam und jetzt an ihm vorbeifuhr.

Andresen sah auf und erkannte die Gutsherrschaft: den Baron v. Radeck und Gemahlin. Gegenüber dem Ehepaare saß eine junge, dem Pfarrer unbekannte Dame.

Er lüftete den Hut, und im nächsten Augenblick zügelte auf einen Zuruf des Gutsherrn der Kutscher das Gespann.

„Morgen, Herr Pastor“, rief der Baron jovial. „Wenn's Ihnen recht ist, setzen Sie sich zu uns. So kommen Sie rascher und bequemer ans Ziel.“

Auch die Baronin machte eine freundliche, einladende Bewegung.

Unter diesen Umständen glaubte sich der Geistliche nicht lange besinnen zu sollen; er stieg in den Wagen, nahm den noch freien Platz ein, und sogleich zogen die Pferde wieder an.

„Erlauben Sie“, sagte der Gutsherr, nachdem er Andresen kräftig die Hand geschüttelt, „daß ich Sie vorstelle?“ Er wandte sich zu dem jungen Mädchen:

„Herr Pastor Andresen, seit einem Jahre unser verehrter Seelsorger von Steinbeck — meine Nichte, Fräulein von Sarnow.“

Die beiden jungen Leute verbeugten sich, so gut es beim Nebeneinandersitzen möglich war. Andresens Blick streifte hierbei flüchtig ein vornehmes, schönes Profil, ein Auge voll tiefen Innenlebens.

Man sprach über gleichgültige Dinge, und bald war die einfache Dorfkirche erreicht, von deren verwittertem Thurm die Glocken den nahen Beginn des Gottesdienstes verkündeten. —

Als der Geistliche auf der Kanzel stand und seiner andächtigen Gemeinde das Evangelium predigte, kehrte sein Blick immer wieder auf jenen Platz zurück, wo die Gutsherrschaft mit ihrer jungen Verwandten saß.

Andresen war ein ungewöhnlich begabter Redner. Sein bedeutendes oratorisches Talent paarte sich mit einer eindringlichen Kraft der Ueberzeugung, und er verstand es auch dem schlichten Sinn den Born der religiösen Erbauung und Erhebung zu erschließen.

Die junge Dame gewahrte dies mit wachsendem Erstaunen, zugleich fühlte sie sich von den Worten des Redners wunderbar ergriffen; es war ihr, als ob jener Mann dort oben mit feuriger Zunge redete, wie es ehemals die begeisterten Apostel gethan.

Und der Geistliche empfand seinerseits, wie etwas über ihn gekommen war, das seine Seele zu höherem Schwunge erhob. — — —

Am nächsten Sonntage war Andresen zur Mittagstafel bei der Gutsherrschaft geladen.

Mit einem Gefühl, halb aufkeimender Wonne, halb zagender Unruhe, überschritt er die gastliche Schwelle.

Es waren noch mehrere Gäste geladen, und an der Tafel herrschte ein humorvolles Behagen.

Fräulein von Sarnow unterhielt sich viel und angelegentlich mit Andresen, und rasch war zwischen den beiden jungen Leuten die Brücke beiderseitigen Verständnisses geschlagen.

Da, zum Schluß des Mahles, erhob sich ein Gutsnachbar des Barons, um in einem Trinkspruche des Sohnes des gastgebenden Paares zu gedenken, der auf einer Auslandsreise begriffen war.

„Und so lassen Sie uns die Gläser erheben und darauf anstoßen, daß er gesund zurückkehren möge, seinen Eltern zur unaussprechlichen Freude und“ — mit einem vielsagenden Blick auf Fräulein von Sarnow — „um seine erkorene, liebenswürdige Braut heimzuführen.“

Hell klangen die Gläser aneinander, und man bemerkte es kaum, wie die bebende Hand des jungen Pastors beim Anstoßen einen Theil des funkelnden Nasses auf das Taschentuch verschüttete. —

Wo war die goldige Maiensonne, wo die beseligende Lenzesfreude geblieben? —

Fünf Jahre sind verflossen. Der frühere schlichte Dorfgeistliche Andresen waltet seit fast ebenso langer Zeit seines seelsorgerischen Amtes in der Residenz als zweiter Hofprediger und genießt die besondere Gnade des Landesherrn.

Ein eigenartiger Zufall hatte die persönliche Bekanntschaft des Fürsten mit dem jungen Pfarrer vermittelt.

Eine Probepredigt, die Andresen bald danach vor dem fürstlichen Hofe hielt, hatte seine sofortige Anstellung zur Folge.

Mit schwerem Herzen hatte er sich von seiner ihm in kurzer Amtsthätigkeit so lieb gewordenen Gemeinde getrennt, aber wiederum empfand er seine Berufung doch als eine Befreiung von tief schmerzlichen, an jenem Erdenfleck sich knüpfenden Gedanken. — —

Nun war es wieder Frühling geworden und wieder war Sonntag.

Der Gottesdienst in der Schloßkirche war zu Ende, und die zahlreichen Besucher strömten unter den rauschenden Klängen des Postludiums ins Freie.

Andresen schritt, nachdem er den Talar mit einem Ueberrock vertauscht hatte, auf einem Seitenwege seiner Wohnung zu. Er wählte diesen Weg heute besonders gern, weil er ihn durch die im echten keuschen Grün prangenden parkartigen Anlagen der Residenz führte.

Während er langsam dahin schritt, mußte er an jenen Sonntag vor fünf Jahren zurückdenken, an welchem sein Leben eine so bedeutsame Wandlung erfahren.

Vom kümmerlichen Landpfarrer war er zum angesehenen Hofgeistlichen emporgestiegen. Er konnte mit gutem Gewissen bekennen, daß er sich selbst treu geblieben war, treu war ihm aber auch der nagende Kummer über die in ihm zerstörte sehnsuchtsvolle Liebeshoffnung geblieben.

Er hatte etwa ein halbes Jahr nach seiner Uebersiedelung nach der Residenz vernommen, daß der junge Baron von Radeck von seiner Auslandsreise heimgekehrt sei. Wieder ein halbes Jahr später, hatte er die Vermählungsanzeige gelesen — es zuckte schmerzlich um seine Mundwinkel. Ein paar Zeilen — ihm waren sie wie ein Todesurtheil erschienen. —

Auf seinem einsamen Gange war der Hofprediger an eine Lichtung gekommen, wo sich ein von Bänken umgebender Spielplatz für Kinder befand.

Knaben und Mädchen in hellen Gewändern tummelten sich auf dem grünen Rasen mit ungezügelter Lebhaftigkeit und in fröhlichem Uebermuth — ein anziehendes Bild, das auch Andresens Mienen erhellte.

Er beschloß ein wenig zuzuschauen und sich auf eine der Bänke niederzulassen.

Als er sich der ersten näherte, erblickte er darauf eine Dame, die ganz in die Lektüre eines Buches vertieft schien.

Er wollte sie nicht stören und sich dem nächsten Ruhesitz zuwenden, aber sein Schritt ließ die Unbekannte aufsehen.

Der Hofprediger stutzte, und auch die Dame sah ihn mit unverhohlenem Erstaunen an.

„Herr Pastor Andresen“ — sie hatte sich rasch erhoben.

„Fräulein Sarnow — Verzeihung, Frau Baronin“, stotterte er verwirrt.

„Frau Baronin?“ gab sie verwundert zurück. „Seit wann trage ich diesen Titel?“

Er schaute ihr sprachlos in das lachende Gesicht.

„Aber ich meine doch, daß ich die Ehre habe, mit Frau Baronin Radeck zu sprechen.“

„Die Ehre haben Sie keineswegs. Ich denke Sie haben mich nur als Fräulein von Sarnow kennen gelernt.

„Das war damals —“

„Und ist es denn heute anders? Aber“ — sie schwieg nachdenklich — „ich erinnere mich — ich glaube Sie zu verstehen — doch das ist nicht so rasch erzählt“ —

Als sie die hohe Spannung in Andresens Zügen bemerkte, fühlte sie, daß sie ihm eine Erklärung nicht schuldig bleiben dürfe. Sie setzte sich, er that ein gleiches, und nun begann sie zu berichten.

Man hatte damals allgemein angenommen, daß sie und der junge Radeck ein Paar werden würden. Die Sache war zwischen den beiderseitigen Eltern abgemacht worden, ohne daß man die jungen Leute gefragt hatte, ob sie Neigung für einander empfänden. Das war aber auf beiden Seiten nicht der Fall gewesen. Der Majoratserbe liebte zwar ein Fräulein von Sarnow, das war aber eine ältere Schwester der für ihn Bestimmten. Als er bald nach der Abreise Andresens zurückkehrte, trat der Irrthum zu Tage. Die Eltern söhnten sich rasch mit der kleinen Korrektur ihrer Wünsche aus, und die Hochzeit wurde gefeiert.

„Nun bin ich seit einigen Tagen bei meiner Schwester zum Besuch“, schloß Fräulein von Sarnow ihren Bericht. „Nach einem längeren Aufenthalt im Süden hat das junge Paar kürzlich hier seinen Wohnsitz genommen, und ich mußte mich als nächste Anverwandte doch persönlich überzeugen, wie es ihm in seinem neuen Heim erginge. Besonders zog mich auch meine Tantenpflicht hierher — sehen Sie, das ist mein Neffe! Ein schmucker Junge, nicht wahr?“

Ein pausbackiger Blondkopf war herangekommen und schmiegte sich mit scheuem Aufblick zu dem fremden Manne an das Knie der jugendlichen Tante.

Andresen antwortete nicht sogleich. Es arbeitete mächtig in ihm. Jahrelang hatte er gelitten, gerungen um seinen Herzensfrieden und das Alles nur eines Irrthums wegen?

Was er so lange ängstlich in der Brust verwahrt, es sprengte jetzt die Fessel, und so berichtete er denn von sich.

Ob sie, die neben ihm saß, ihn verstehen würde, verstehen wollte, er wußte es nicht, aber er mußte sein Inneres mit dieser freimüthigen Beichte entlasten.

Und sie hörte ihn mit verhaltenen Thränen an, und als er geendet, da drückte sie tief bewegt seine Hand.

Dann schritten sie Beide einträchtig durch den Frühlingsmorgen, und von den Wipfeln schallte von zierlichen Vogelstimmen ein fröhlicher Chor hernieder, und die Blumen blühten und dufteten herrlich wie nie zuvor. So schien es wenigstens den beiden glücklichen Menschenkindern.

Büchermarkt.

* **Gräfin Ilse,** Kriminal-Roman von Dr. Fritz Friedmann, zweite Auflage. Preis Mk. 2.50. Verlag von Carl Duncker, Berlin N. W. 6. Seit langer Zeit dürfte wohl kein Kriminal-Roman ein solches Interesse erweckt haben, wie „Gräfin Ilse“ und haben sich die Erwartungen, daß von dem Buche sehr bald eine Neuauflage erscheinen würde, schnell erfüllt. Der Hauptvorzug des bis zur letzten Seite höchst spannend geschriebenen Kriminal-Romans beruht nicht allein in Friedmann's anerkannt fesselnder Schreibweise, sondern auch in der Wiedergabe von wirklich Erlebtem.

Ein famoser Bürgermeister.

Aus Meiningen wird unterm 16. d. M. geschrieben: Die Freisprechung des Bürgermeisters Seidel von Neustadt (Herzogthum Coburg) durch das Schwurgericht hat nicht geringes Aufsehen gemacht und allgemeines Kopfschütteln des Laienpublikums hervorgerufen. Seidel hat es einige Jahre hindurch verstanden, die Behörden über seine Fähigkeiten und Leistungen aufs Gröblichste hinters Licht zu führen. Als Sohn eines Schlossers zu Hainichen in Sachsen geboren, erlernte er das Handwerk seines Vaters. Drei Jahre diente er als Artillerist, dann wurde er auf der Polizei-Expedition in Chemnitz verwandt, später Schutzmann, Polizeiwachtmeister und schließlich sogar Bürgermeister in Erdmannsdorf und Lobenstein, von wo er als erster Bürgermeister im Jahre 1892 nach Neustadt übersiedelte. Wie das Ministerium in Coburg ihn auf Grund seines Bewerbungsgesuches, das eine stilistische und orthographische Ungeheuerlichkeit ist, überhaupt nur bestätigen konnte, bleibt ebenso räthselhaft, wie das Vertrauen, das er bei diesem während seiner dreijährigen Amtsthätigkeit in Neustadt genoß. Thatsächlich hat er in der ganzen Zeit seine ganze amtliche Thätigkeit auf die Ertheilung seiner Unterschrift beschränkt. Die Berichte, Verordnungen ꝛc. mußten seine verschiedenen Stadtschreiber abfassen, da sonst seine absolute Unfähigkeit sofort zu Tage getreten wäre. Daß er auch schon einmal wegen Diebstahls mit einer Gefängnißstrafe bestraft worden war, scheint man gar nicht gewußt zu haben. Aus seiner Ehe sind 15 Kinder entsprossen, von denen noch sieben am Leben sind. Auf die Frage, ob er Orden oder Ehrenzeichen besitze, antwortet der sich in bester Toilette präsentirende Angeklagte, der sich mit einer beneidenswerthen Unverfrorenheit bewegt, daß er Inhaber des Ritterkreuzes zweiter Klasse des sachsen-ernestinischen Hausordens sei, das er gelegentlich des Einzugs des herzoglichen Paares von Sachsen-Coburg-Gotha in Neustadt erhalten hat. Der Verweisungsbeschluß, der den Angeklagten vor die Geschworenen gebracht hat, geht dahin, daß Seidel auf Grund der §§ 348 und 349 des St.-G.-B. sich in sechs selbstständigen Fällen der vorsätzlichen falschen Beurkundung schuldig gemacht habe und zwar, um sich einen unberechtigten Vermögensvortheil zu verschaffen. Er selbst erklärt Folgendes: Die „komischen Verhältnisse“ in Neustadt hätten ihn, als er kaum ein Jahr in Neustadt gewesen, veranlaßt, sich anderwärts umzusehen. So habe er sich nach Düren, Rudolstadt, Gottesberg, Düsseldorf, Kiel, Danzig ꝛc. (!!) theils als Bürgermeister, theils als Stadtrath gemeldet. Der Präsident fügte hier die Frage ein, ob der Angeklagte denn das Zeug in sich gefühlt habe, solch' verantwortungsvolle Posten zu verwalten, da er in der Abfassung schriftlicher Arbeiten und in der Orthographie, wie zu den Akten gegebene Schriftstücke bewiesen, schlecht bewandert sei. Seidel beantwortete die Frage mit einem sehr selbstbewußten „Gewiß!“ Bei diesen Meldungen schickte Seidel stets ein Zeugniß über seine Amtsthätigkeit in Neustadt mit, das den Gegenstand der Anklage bildet. Schon in einem Zeugniß aus Sachsen war plötzlich bei den beglaubigten Abschriften aus einer „zufriedenstellenden Thätigkeit“ eine „sehr“ zufriedenstellende geworden. Aber das Neustädter Zeugniß übersteigt alle Begriffe. Danach ist Seidel ausgestattet mit den „umfassendsten fachwissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten“ — „es geht ihm voran der Ruf ganz besonderer Begabung und reicher Erfahrung“ — er ist „fest entschlossen, mild entgegenkommend und rechtschaffen gegen Jedermann“ — ferner „eine bedeutende, tüchtige Arbeitskraft, hat ein treues Herz fürs Volk und die Einwohnerschaft“ — „in ihm haben wir einen willensstarken, ausdauernden, charakterfesten, den Muth seiner Ueberzeugung stets zum Ausdruck bringenden Mann endlich gefunden“, den ein treuer Geist und eine seltene Hingabe als einen ausgezeichneten Verwaltungsbeamten kennzeichnen. Dieser Blödsinn war unterzeichnet: Der Magistrat, gez. Arnold II, Bürgermeister. Der angebliche Unterzeichner, Kämmerer Arnold von Neustadt, bekundete eidlich, daß er ein solches Zeugniß niemals unterzeichnet habe, und daß seine Unterschrift also gefälscht sein müßte. Merkwürdiger Weise war aber das Original des Zeugnisses nicht zu finden, sondern nur die von Seidel, „dem Ritter hoher Orden“, selbst beglaubigten Abschriften. Eine unerwartete Wendung nahm die Verhandlung, als der Staatsanwalt plötzlich erklärte, daß er zwar den Angeklagten des Zuchthauses für würdig halte, aber doch seine Freisprechung beantragen müsse. Im § 348 heiße es: daß ein Beamter bestraft werde, wenn er „innerhalb seiner Zuständigkeit“ vorsätzlich eine rechtlich erhebliche Thatsache falsch bekundet. Die Zuständigkeit eines Beamten erstrecke sich aber nicht auf seine eigene Person, ein Beamter könne gegen sich selbst nicht thätig sein, er müsse daher, da die Handlungen nicht dem Wortlaut des Gesetzes entsprächen, so leid es ihm thue, die Freisprechung des Angeklagten beantragen. Den Geschworenen blieb danach nichts übrig, als dem Antrag des Staatsanwalts zu entsprechen. Der Fall liegt nun eigenthümlicher Weise so, daß Seidel thatsächlich das Zeugniß selbst abgefaßt, die Unterschrift des Kämmerers Arnold gefälscht und diese Fälschung obendrein noch amtlich mit Siegel und Unterschrift beglaubigt hat, aber dafür nicht bestraft werden kann. Wenn da keine Lücke im Strafgesetzbuch ist, dann giebt es überhaupt keine. Seidel ist am 13. April d. J. von der Strafkammer in Coburg wegen Anstiftung mehrerer Unterbeamten zu Unterschlagung in 48 Fällen und wegen falscher Beurkundung im Standesregister in 61 Fällen, sowie wegen gewerbsmäßiger Hehlerei zu $4^1/_2$ Jahren Zuchthaus und sechsjährigem Ehrverlust verurtheilt worden, doch ist das Urtheil, da Seidel Revision eingelegt hat, noch nicht rechtskräftig geworden. Das industriereiche Neustadt muß deshalb noch warten, bis es seinen famosen Bürgermeister Seidel los wird.

☛ **Beschwerden über unpünktliche Zustellung des „General-Anzeiger“** bitten wir ungesäumt unserer Expedition in der Zinksgartenstraße 13, anzeigen zu wollen.

Kirchliche Nachrichten.

Am 3. Sonntag nach Trinitatis predigen:

U. L. Frauen (in St. Ulrich): Vorm. 8 Uhr Herr Diakonus Heintke. Vorm. 10 Uhr Herr Superint. D. Förster; nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Aula der Bürgerschule an der Dreyhauptstraße Herr Superint. D. Förster. Nachm. 3 Uhr Versammlung konfirmirter Töchter bei Demselben.

Tholuck'scher Kindergottesdienst, Mittelstraße 10: Vorm. $8^3/_4$ Uhr.

Gertraudenkapelle: Montag den 22. Juni Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Diakonus Grüneisen.

St. Ulrich: Vorm. 8 Uhr Herr Diakonus Heintke. Vorm. 10 Uhr Herr Superint. D. Förster; nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier. Vorm. $8^3/_4$ Uhr Kindergottesdienst im Bürgerschulsaal (Charlottenstraße) und Nachm. 2 Uhr in der Kirche Herr Oberdiakonus Richter. Nachm. 3 Uhr Versammlung konfirmirter Töchter bei Demselben.

Evangelischer Jugendverein der Ulrichsgemeinde Poststraße 12: Sonntag und Mittwoch Abends 8—10 Uhr Herr Oberdiakonus Richter.

St. Moritz: Vorm. 8 Uhr Herr Oberprediger Saran. Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Nietschmann. Nachm. $1^1/_2$ Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Derselbe.

Hospitalkirche: Vorm. 8 Uhr Herr Diakonus Nietschmann.

Domkirche: Vorm. $8^1/_2$ Uhr akademischer Gottesdienst Herr Professor D. Loofs. Vorm. 10 Uhr Herr Domprediger Lang. Nachm. $1^1/_2$ Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Domprediger Beelitz. Abends 6 Uhr Missionsstunde Derselbe.

Neumarktkirche: Vorm. 8 Uhr Herr Pastor Meinhof. Vorm. 10 Uhr Herr Hilfsprediger Freybe; nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier Herr Pastor Meinhof. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Derselbe.

Donnerstag den 25. Juni Abends 8 Uhr Bibelstunde im Konfirmandenzimmer des Pfarrhauses (Breite- und Laurentiusstraßenecke) Herr Hilfsprediger Freybe.

St. Stephanus: Vorm. 8 Uhr Herr Diakonus Wagner. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Derselbe.

Paulus-Gemeinde: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Bach; nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier.

Mittwoch den 24. Juni fällt die Bibelstunde in der Stephanuskirche wegen des Missionsfestes aus.

Donnerstag den 25. Juni Abends 8 Uhr Bibelstunde in der Herberge zur Heimath Wuchererstraße 11, 2 Tr. Herr Pastor Bach.

St. Georgen: Vorm. 10 Uhr Herr Oberprediger Knuth; nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Hilfsprediger Eisentraut.

Donnerstag den 25. Juni Abends $8^1/_2$ Uhr Bibelstunde, Mauerstraße 7, Herr Diakonus Witte.

Freitag den 26. Juni Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Hilfsprediger Eisentraut.

Johanneskirche: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Faßmer. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Derselbe.

Städtisches Siechenhaus: Vorm. $7^1/_2$ Uhr Herr Pfarrgehilfe Kindervater.

Bergmannstrost: Nachm. 5 Uhr Herr Pfarrgehilfe Kindervater.

Diakonissenhaus: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Jordan.

Evangel.-luth. Gemeinde Wuchererstraße 11, 2 Tr.: Vorm. 10 Uhr Lesegottesdienst.

Wesleyanische Methodistengemeinschaft Harz 11: Vorm. $^1/_2$10 Uhr und Abends 8 Uhr Predigt. Vorm. 11—12 Uhr Kindergottesdienst.

Dienstag den 23. Juni Abends $8^1/_2$ Uhr Predigt Herr Hilfsprediger Döbereiner.

St. Franziskus- und Elisabethkirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Militärgottesdienst, $9^1/_2$ Uhr Hochamt und Predigt. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Andacht.

Diemitz: Vorm. $9^1/_2$ Uhr Herr Pastor von Stockhausen. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Derselbe. Nachm. 4 Uhr Versammlung konfirmirter Jünglinge. Abends 8 Uhr Versammlung konfirmirter Töchter.

Giebichenstein: Vorm. 8 Uhr Herr Hilfsprediger Freybe-Halle. Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Kunitz; nach der Predigt Abendmahlsfeier Derselbe. Nachm. $1^1/_2$ Uhr Kindergottesdienst in der Schule zu Cröllwitz Herr Pastor Kunitz. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Kandidat Nahmmacher-Halle. Amtswoche: Herr Pastor Kunitz.

Abends Versammlung der Vereine in den Vereinslokalen.

St. Norbertkirche in Giebichenstein: Vorm. $9^1/_2$ Uhr Hochamt und Predigt. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre und Andacht.

Baptisten-Gemeinde: Versammlungssaal Giebichenstein: Triftstraße 19. Vorm. $9^1/_2$ Uhr und Nachm. $3^1/_2$ Uhr Predigt. Nachm. 2—3 Uhr Kindergottesdienst. Freier Zutritt für Jedermann.

Apostolische Gemeinde Jacobstraße 46: Vorm. 10 Uhr und Nachm. $3^1/_2$ Uhr Predigt. Abends 8 Uhr öffentliche Vorträge.

Sommerfahrplan.

Abfahrt nach:

Magdeburg: 12^{22} V. (b. Cöthen), 4^{55} V., 7^{17} V. 1—3, 10^{5} V., *11^{38} V., 1^{32} N. 1—3, 3^{25} N., 5^{53} N., *7^{14} N., 8^{45} N. 1—3, *10^{48} N.

Leipzig: 2^{57} V., 4^{33} V., 5^{51} V., 7^{32} V., *7^{47} V., 9^{18} V., 10^{22} V., *10^{44} V., 11^{52} V., 1^{43} N. 1—3, 4^{00} N., *5^{17} N., *5^{35} N., 6^{30} N., 7^{13} N., 8^{42} N., 9^{21} N. 1—3, *11^{5} N., 12^{6} N.

Aschersleben-Halberstadt: 4^{53} V., 7^{57} V., 11^{42} V., *1^{30} N., 3^{17} N., 6^{18} N., 10^{30} N. (bis Halberstadt, von da ab Schnellzug nach Aachen).

Nordhausen-Kassel: 5^{30} V., 6^{50} V. (bis Sangerhausen nur Werktags), 7^{12} V. (bis Nordhausen nur Sonn- u. Festtags), 9^{14} V., *11^{00} V., 12^{00} V. (bis Eisleben nur Werktags), 1^{30} N. (bis Eisleben nur Sonn- und Festtags), 2^{20} N., *3^{36} N. 1—2, 6^{2} N., *10^{40} N., 11^{10} N. (bis Nordhausen).

Berlin-Anhalt: 12^{28} V., *3^{58} V. D 4^{27} V., 7^{00} V., *9^{12} V., 11^{12} V., 1^{52} N., *5^{38} N., 5^{46} N., *8^{24} N., 8^{47} N. (b. Bitterfeld), D 9^{17} N.

Soran-Guben: *7^{30} V., 7^{40} V., 11^{34} V., *2^{55} N., 6^{23} N., 11^{10} N. (bis Torgau.)

Thüringen: 3^{4} V., 5^{45} V., 7^{30} V. (bis Stadtsulza nur Sonn- und Festtags) 2—3, *8^{1} V., D 9^{59} V., 10^{28} V., *10^{48} V. (nach Stuttgart und München), *11^{27} V., 1^{10} N., 2^{22} N., *3^{52} N., 5^{39} N., 7^{20} N. (bis Merseburg) 3—4, *7^{41} N. (nach Eisenach und München), 9^{46} N. (bis Kösen) 2—3, 11^{7} N. (bis Erfurt), D 11^{57} N.

Ankunft von:

Magdeburg: 2^{44} V., 6^{40} V. (von Cöthen), *7^{45} V., 10^{5} V., *10^{39} V., 1^{29} N. 1—3, 3^{48} N., *5^{18} N., 7^{00} N., 9^{12} N. 1—3, *10^{59} N.

Leipzig: 12^{11} V., 4^{47} V., 6^{39} V., 7^{8} V. 1—3, 7^{49} V., 9^{46} V., 10^{35} V., *11^{35} V., 1^{17} N. 1—3, *1^{27} N., 3^{5} N., 4^{28} N., 5^{29} N., *7^{9} N., 7^{48} N., 8^{35} N. 1—3, 9^{31} N., 10^{20} N., *10^{41} N.

Ascherleben-Halberstadt: 5^{38} V. (v. Cönnern, nur Werktags.), 7^{15} V., 10^{12} V., 12^{41} N., 5^{7} N., *5^{82} N., 9^{8} N., 11^{58} N.

Nordhausen-Kassel: 6^{45} V. (von Nordhausen), *7^{20} V., 9^{58} V., 1^{22} N., 4^{16} N. (von Eisleben) *2^{46} N. 1—2, 5^{23} N., 7^{30} N. (von Eisleben nur Werktags *8^{1} N., 9^{4} N. (von Eisleben nur Sonn- und Festtags), 10^{20} N., 10^{56} N. (von Nordhausen nur Sonn- und Festtags).

Berlin-Anhalt: 2^{59} V., 4^{45} V., 7^{38} V. (von Bitterfeld), D 9^{55} V., 10^{16} V., *10^{44} V., *11^{23} V., 2^{7} N., 5^{20} N., *7^{32} N., 9^{4} N., 11^{3} N. D 11^{53} N.

Soran-Guben: 6^{36} V. (v. Torgau) 10^{20} V., *1^{2} N., 3^{26} N., 7^{38} N. 10^{6} N., *10^{20} N.

Thüringen: *3^{54} V. (v. München), D 4^{22} V., 5^{38} V. (v. Merseburg) 3—4, 6^{42} V. (von Erfurt), *9^{8} V., 10^{23} V., 1^{15} N., 2^{11} N., 5^{11} N., *5^{26} N., *8^{19} N. (von Stuttgart und München), 8^{36} N., D 9^{43} N., 10^{45} N. (von Apolda nur Sonn- und Festtags) 2—3, 12^{16} N.

* bedeutet Schnellzug 1—3 Kl., D Schnellzug 1—2 Kl. mit Platzgebühr; wo nichts angegeben, Personenzug mit 1. bezw. 2—4 Kl.

Halle-Hettstedter Eisenbahn.

Abfahrt	Ankunft
5 V. (bis Dölau), 8^{50} V., 2^{11} N., 6^{87} N. (bis Dölau), 7^{31} N.	5^{45} V. (von Dölau), 7^{59} V., 1^{39} N., 7 N., 9 N. (von Dölau).

* **Moden für den Landaufenthalt.** Abgesehen von den kleidsamen Jäckchen, über die wir berichteten, sind es namentlich Blousen, die als bequeme Toilette die nächste Zeit beherrschen werden. Wir sahen einige nach nationalen Motiven, speziell im slavischen Genre mit Stickereien hergestellt, die Aermel in neuen Façons, zumeist in Zuavenform. Sehr originelle Modelle dieser Art finden wir in dem eben erschienenen Heft 19 der „Wiener Mode“, das außerdem Reisekleider, hochelegante Reunion-, Casino- und Strand-Toiletten enthält. Mit diesem prachtvoll illustrirten Hefte, dem die „Wiener Kinder-Mode“ und ein Schnittmusterbogen gratis beiliegen, beginnt ein neues Abonnement. Preis à 2 Mk. 50 Pfg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18960621036/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend die Einfuhr von Vieh aus Deutschland rc. nach Oesterreich-Ungarn.
(Amts-Blatt St. 24, S. 209, No. 907.)

Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten sind in den österreichischen Grenzstationen in neuerer Zeit oft solche Viehtransporte aus Deutschland eingetroffen, welche entweder mit gar keinen oder nur mit mangelhaften Viehpässen versehen waren.

Diese Transporte stammten theilweise aus dem Deutschen Reiche, zum Theil sind dieselben blos durch deutsches Gebiet durchgegangen und kommen angeblich namentlich aus den Niederlanden, aus Belgien, England und aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Was die im Durchgangsverkehr nach Oesterreich-Ungarn gelangenden Thiere betrifft, so gelten in dieser Hinsicht die Bestimmungen des Art. 4 des österreichischen Gesetzes vom 29. Februar 1880 und der darauf bezüglichen Ausführungs-Verordnung vom 12. April 1880, wonach Hausthiere nur gegen Vorzeigung von Viehpässen zur Einfuhr zugelassen werden, in welchen der unverdächtige Zustand beim Abgang der Thiere von dem ständigen Aufenthaltsorte bestätigt ist. Diese Viehpässe müssen amtlich ausgefertigt sein, die Stückzahl der Thiere, die nähere Bezeichnung derselben und deren etwaige besondere Merkmale, sowie die Bestätigung enthalten, daß die Thiere beim Abgange gesund waren und daß dieselben aus einem Standorte kommen, in welchem und in dessen Umgebung zur Zeit des Abganges keine auf diese Thiergattung übertragbare Krankheit herrschte. Hausthiere, über welche solche Ausweise nicht beigebracht werden, oder welche ungeachtet solcher Pässe mit einer ansteckenden Krankheit behaftet oder derselben verdächtig erkannt werden, dürfen nicht zur Einfuhr zugelassen werden.

Bezüglich solcher ausländischen Viehtransporte, welche in Deutschland ausgeladen werden und vor ihrer Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn einige Zeit hindurch im Deutschen Reiche sich befinden, sowie hinsichtlich der aus Deutschland stammenden Viehsendungen sind die Bestimmungen des Viehseuchen-Uebereinkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn vom 6. December 1891 (Beyer, Viehseuchengesetze, 3. Auflage, S. 351) maßgebend. Nach diesen Bestimmungen ist bei der Einfuhr von Thieren, welche Träger des Ansteckungsstoffes von Thierseuchen sein können, aus Deutschland nach Oesterreich-Ungarn ein Ursprungszeugniß (Paß) beizubringen. Dasselbe wird von der Ortsbehörde ausgestellt und ist mit der Bescheinigung eines staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Thierarztes über die Gesundheit der betreffenden Thiere zu versehen. Ist das Zeugniß nicht in deutscher Sprache ausgefertigt, so ist demselben eine amtlich beglaubigte deutsche Uebersetzung beizufügen. Das Zeugniß muß von solcher Beschaffenheit sein, daß die Herkunft der Thiere und Gegenstände und der bis zur Eintrittsstation zurückgelegte Weg mit Sicherheit verfolgt werden kann; die thierärztliche Bescheinigung muß sich ferner darauf erstrecken, daß am Herkunftsorte und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage vor der Absendung die Rinderpest oder eine andere Seuche, hinsichtlich deren die Anzeigepflicht besteht, und die auf die betreffende Thiergattung, für welche diese Zeugnisse ausgestellt sind, übertragbar ist, nicht geherrscht hat. Für Pferde, Maulthiere, Esel und Rindvieh sind Einzelpässe auszustellen; für Schafe, Ziegen und Schweine sind Gesammtpässe zulässig. Die Dauer der Gültigkeit der Zeugnisse beträgt acht Tage. Läuft diese Frist während des Transports ab, so muß, damit die Zeugnisse weitere acht Tage gelten, das Vieh von einem staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Thierarzt neuerdings untersucht werden u. ist von diesem der Befund auf dem Zeugnisse zu vermerken. Bei Eisenbahn- und Schiffstransporten muß vor der Ausladung eine besondere Untersuchung durch einen staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Thierarzt vorgenommen und der Befund in das Zeugniß eingetragen werden.

Berlin, den 30. Mai 1896.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
gez. Frhr. v. Hammerstein.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur Kenntniß der betheiligten Behörden und Beamten, sowie der interessirten Kreise, namentlich der Viehversender gebracht.

Merseburg, den 9. Juni 1896.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
J. V.: gez. Pogge.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 18. Juni 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

1. In der Zeit vom 1. bis 15. Juni cr. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben resp. angemeldet worden:
Regenschirme, Stöcke, Portemonnaies mit Inhalt, 1 Meißel, 1 Mantelkragen, 1 Croquetspiel, 2 Frauentücher, 1 Wachtlaterne, 1 Manschettenknopf, 1 Gewicht, 1 Goldstück, 1 Seegrasmatratze, 1 Schlipsnadel, 1 Täschchen, 1 Siegelring, 1 Bürste, 1 Vorhang, Messer, 1 Ohrring, 1 Handkorb, 1 Arbeitshose, 1 Revolver, 1 kleiner Handwagen, 1 Strohhut, Schlüssel.

2. In derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:
1 Portemonnaie mit ca. 90 Mk., 1 Portemonnaie mit ca. 60 Mk., 1 Manschetten-Knopf aus 1 Zwei-Markstück (Kaiser Friedrich), 1 goldene Damen-Remontoir-Savonette-Uhr.

An die unbekannten Eigenthümer der unter Nr. 1 verzeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerken daß, wenn eine solche nicht **innerhalb der nächsten 3 Monate** erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reklamirten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Reglements vom 21. April 1882 verfahren werden wird.

Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im **Polizei-Sekretariat IV, Schmeerstr. 1,** II links, Zimmer Nr. 19, ertheilt.

Halle a. S., den 16. Juni 1896

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wegen Legung eines Gasrohrstranges wird die **Gr. Wallstraße zwischen Jägerplatz und Fleischerstraße vom 22. d. Mts. ab** bis zur Fertigstellung der betr. Arbeiten für den Fahr und Reitverkehr **gesperrt.**

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wegen Ausführung von Kanalbauarbeiten wird die **Martinstraße** vom Leipzigerthurm bis zum Grundstück Nr. 13 **vom 23. d. Mts. ab** bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für den Fahr- und Reitverkehr **gesperrt.**

Halle a. S., den 20. Juni 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Ausschreibung.

Die Ausführung von **Anstreicher- und Malerarbeiten** in städtischen Schulgebäuden soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Freitag den 26. Juni, Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Verdingsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 19. Juni 1896.

Der Stadtbaurath.
Genzmer.

Ausschreibung.

Die Herstellung von Mosaikpflaster auf dem freien Platze westlich der **Marienkirche** soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Sonnabend den 27. Juni, Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen und die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 20. Juni 1896.

Der Stadtbaurath.
Genzmer.

Bekanntmachung.

Die am 23. Februar 1867 zu Halle geborene unverehelichte **Louise Buchholz**, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, sorgt nicht für ihren Sohn **Karl Wilhelm**, sodaß derselbe aus Armenmitteln erhalten werden muß. Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 18. Mai 1896.

Die Armen-Direktion.
Kernial.

Bekanntmachung.

Der am 11. September 1847 zu Halle a. S. geborene Maurer **Ferdinand Heinrich** entzieht sich der Sorge für seinen Sohn, so daß derselbe aus öffentlichen Mitteln verpflegt werden muß.

Wir ersuchen um Mittheilung seines Aufenthaltes.

Halle a. S., den 20. April 1896.

Die Armen-Direktion.
Zernial.

Bekanntmachung.

Der am 3. Juli 1852 zu Halle a. S. geborene Arbeiter **Wilhelm Brumme** entzieht sich der Sorge für seine Familie, sodaß dieselbe aus Armenmitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a/S., den 18. Mai 1896.

Die Armendirektion.
Zernial.

Bekanntmachung.

Die Kinder des am 5. Januar 1853 zu Wallendorf geborenen Schmiedes — **Arbeiters — Wilhelm Springer** müssen, nachdem dem Genannten durch Gerichtsbeschluß die Erziehungsrechte entzogen sind, im Wege der öffentlichen Armenpflege versorgt werden.

Wir bitten um Mittheilung des Aufenthalts des p. Springer, um denselben zur Erfüllung seiner Fürsorgepflicht anhalten zu können.

Halle, den 16. Juni 1896.

Die Armen-Direktion.
Zernial.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß der von der Armenkasse der Stadt Halle a. S. regelmäßig unterstützten beziehungsweise in Anstalten versorgten Personen im Druck fertig gestellt ist und Exemplare desselben für Einwohner, welche an der Einsichtnahme ein berechtigtes Interesse zu haben glauben, im Sekretariat der Armen-Verwaltung (Sparkassengebäude, Zimmer 88) während der Dienststunden in Empfang genommen werden können.

Halle a. S., den 16. Juni 1896.

Die Armen-Direktion.
Zernial.

Ausschreibung.

Die **Herstellung eines Thonrohrkanals von 30 cm Durchmesser** in der neuen zwischen Merseburger- und Lützenerstraße projektirten Verbindungsstraße soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Donnerstag den 25. Juni, Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Verdingungsvorschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 19. Juni 1896.

Der Stadtbaurath.
Genzmer.

Bekanntmachung.

Mittellose Kranke, welche an den Feldzügen 1864, 1866, 1870/71 und früher theilgenommen haben, werden auf deutschen Eisenbahnen in der 3. Klasse aller Züge nach Kurorten hin und zurück zum Militärfahrpreise befördert.

Als Ausweis ist erforderlich:

1. Eine Bescheinigung der Ortsbehörde über die Mittellosigkeit, welche die Bestätigung enthält, daß die Fürsorge anderer Verpflichteten insbesondere nach Maßgabe der Reichsgesetze über die Kranken- und Unfallversicherung nicht eintritt.
2. Eine Aufnahmebescheinigung der Kuranstalt oder des Krankenhauses, aus welcher ersichtlich ist, daß der Gebrauch der Bäder oder anderer Kureinrichtungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen bewilligt ist.
3. In dringenden Fällen kann an Stelle von 2 die Bescheinigung des behandelnden Arztes treten.
4. Dieselbe Vergünstigung gilt auch für einen erforderlichen Begleiter.

Halle a. S., den 17. Juni 1896.

Königliches Bezirks-Kommando.

Ein Versuch wird Ihnen beweisen,

dass das beste Getränk der Gegenwart, sowohl für Kranke, als auch Gesunde, **Hausen's Kasseler Hafer-Kakao** mit der Schutzmarke „Bienenkorb" ist.

Hausen's Kasseler Hafer-Kakao

wird nur in Cartons à 27 in **Staniol** verpackter **Würfel** zum Preise von **Mk. 1,—** in allen Apotheken, in jeder Drogen-, Delikatess- und besseren Colonialwaarenhandlung verkauft. **„Man achte auf die Packung."**

Hausen & Co., Kassel.

Amerik. Kopfwäsche f. Damen, Champooing
mit **Trocken-Apparat.** **H. Krolow,** Friseur, Geiststr. 16.

Schering's Pepsin-Essenz
nach Vorschrift vom Geh.-Rat Professor Dr. O. Liebreich, beseitigt binnen kurzer Zeit **Verdauungsbeschwerden, Sodbrennen, Magenverschleimung,** von Unmäßigkeit im Essen und Trinken, und ist ganz besonders Frauen und Mädchen zu empfehlen, die infolge **Bleichsucht, Hysterie** und ähnlicher **Magenschwäche** leiden.
Preis ½ Fl. 2 M., ⅓ Fl. 1.50 M.
Schering's Grüne Apotheke, Berlin N., Chausseestr. 19.
Niederlagen in fast sämtlichen Apotheken und Drogenhandlungen.
Man verlange ausdrücklich Schering's Pepsin-Essenz.

Teschings, Revolver, Luftbüchsen u. Pistolen,
sowie **Munition** zu den denklichst billigsten Preisen empfiehlt
Rich. Schröder Nachfg.,
Inh. **W. Uhlig,**
Büchsenmacherei u. Waffenhandlg.
Fernspr. 947. Graseweg 16, Nähe Markt.
Aeltestes Spezialgeschäft aller existirenden Schusswaffen.
Grösstes Munitionslager am Platze.
Gegründet 1830.
Haupt-Niederlage von
„Curol",
bestes Waffenöl der Welt.
Permanenter Eingang von Neuheiten in Jagdausrüstungsgegenständen.
Reparaturen
sowie
Neuanfertigung
von Jagdgewehren u. Scheibenbüchsen jeder Art werden mit Sachkenntniss beliebig nach Wunsch in meiner bedeutend vergrösserten Werkstätte prompt und zu äusserst Preisen unter Garantie ausgeführt.
Alte Waffen
kaufe und nehme in Zahlung an.

Bettfedern, Daunen, Fertige Betten, Eis. Bettstellen, Matratzen, Strohsäcke.
Ca. 80 complette Betten in den verschiedensten Preislagen stets vorräthig.
Betten-Katalog kostenlos zu Diensten.
H. C. Weddy-Pönicke,
Special-Abtheilung für Betten und Federn,
Leipzigerstrasse 6.

Verkaufsstellen bei:
Joh. Schwarz, Geiststraße,
Ch. Grünewald & Sohn, Schmeerstr.

Geheilt
vom Unterzeichneten werden **Krampfadergeschwüre** und offene **Beinschäden** nach langjährigen Erfahrungen.
Neeve.
Atteste von Behörden, Pastoren, Armenverwaltungen, Krankenkassen, sowie von ärztlichen **Autoritäten** stehen jederzeit zur Verfügung.
Neeve.
Zu auswärtigen Sprechstunden werden nur **Patienten** zugelassen, welche sich vorher schriftlich gemeldet haben.
J. G. Neeve, Heide in Holstein.

Angelstöcke! Angelgeräthschaften!
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
Albin Hentze,
24 Schmeerstraße 24.

Täglich frische
Rosen-Teppich-Pflanzen,
sehr schön in Farbe, um zu räumen, billig abzugeben.
Paul Meissner,
Kunst- und Handelsgärtner,
Brehna.

Daselbst Frau zum Austragen von Blumen für Halle gesucht.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18960621036/fragment/page=0002